

Unterschied zwischen Arbeitstag und Werktag

In der Bundesrepublik Deutschland regelt das Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) vom 8.1.1963 den Anspruch der Arbeitnehmer auf Erholungsurlaub.

Nach § 3 Abs. 1 BUrlG hat ein Arbeitnehmer einen gesetzlichen Urlaubsanspruch von 24 Werktagen. Diese 24 Werktage sind alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder Feiertage sind. Das heißt, dass **eine volle Woche Urlaub 6 Werktage** benötigt, weil der Sonnabend mitgerechnet wird.

Bei einer anderen Verteilung der Wochenarbeitszeit ist von einer 5-Tage-Woche auszugehen. Das bedeutet, dass **eine volle Woche Urlaub 5 Arbeitstage** benötigt.

Beispiele: Werden einem Arbeitnehmer laut Arbeitsvertrag 30 Arbeitstage Urlaub zugestanden, so entsprechen diese 36 Werktagen.

Werden einem Arbeitnehmer laut Arbeitsvertrag 20 Arbeitstage Urlaub zugestanden, so entsprechen diese 24 Werktagen.

Arbeitnehmer sollten also genau die Formulierungen im Arbeitsvertrag prüfen, damit sie bei der Urlaubsplanung keine böse Überraschung erleben.